

Bienen@Imkerei

Herausgeber:

DLR Westerwald-Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen
Landwirtschaftskammer NRW, Bienenkunde, Münster
LWG Fachzentrum Bienen, Veitshöchheim
LLH Bieneninstitut Kirchhain, Kirchhain
Landesanstalt für Bienenkunde, Hohenheim
Länderinstitut für Bienenkunde, Hohen Neuendorf



Am Bienenstand

Saisonbeginn steht kurz bevor

Mayen – (co) Nach einigen wenigen, aktiven Sammeltagen, an denen die Bienen bundesweit im Schnitt ca. 800g Nektar und Pollen in der Summe eingetragen haben, gefolgt von sonnigen aber kühlen Tagen mit Nachttemperaturen unter dem Gefrierpunkt, an denen sie fast im gleichen Umfang wieder an Gewicht verloren haben, wird der Trachtbeginn je nach Wetterlage nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen. Schon zeigen sich die ersten Knospen, wenn auch noch geschlossen, auf den Rapsfeldern. Dies ist die Folge des sehr milden Winters und insbesondere des sehr „warmen“ Februars, in dem die Pflanzenwelt gute Entwicklungsbedingungen hatte. Messlatte dafür sind die von den Agrarmeteorologen berechneten [Wachstumsgradtage \(WGT\)](#), anhand derer sich die Pflanzenentwicklung verfolgen und der Blütebeginn einzelner Pflanzen prognostizieren lässt. So bieten agrarmeteorologische Internetportale unter anderem in [Rheinland-Pfalz](#) (Station auswählen/ für Details „Wetter...“ anklicken) und in Kürze auch in Bayern, Baden-Württemberg oder Thüringen Einblick in diese tagesaktuellen Messwerte und Prognosen.

Noch gibt es diese Blühprognosen nur für wenige Bienenweidepflanzen (u.a. Apfel, Kirsche). Dies wird sich aber ändern, wenn über das imkerliche Blühphasenmonitoring, dass dankenswerterweise von vielen Lesern des Infobriefs mit Meldungen aus ganz Deutschland „gefüttert“ wird, genügend Infor-

mationen und Datensätze vorliegen. Zu diesen werden dann Temperaturverläufe der nächsten Wetterstationen in Beziehung gesetzt und Berechnungsformeln erarbeitet.

Bienenschutz/Pflanzenschutz

Mit Trachtbeginn und dem Bflug von landwirtschaftlichen Nutzflächen, seien es z.B. Obstplantagen oder aber Rapsfelder, stehen wieder Pflanzenschutz und Bienenschutz im Fokus unserer Aufmerksamkeit. Dies muss nicht zwangsläufig zu Konflikten führen, da in der Regel nur bienenungefährliche Mittel in offene Blüten appliziert werden dürfen und werden. Sollte es dennoch zu einem Verdacht einer bienengefährlichen Anwendung mit Bienenschäden kommen, sind entsprechende Maßnahmen zur Beweissicherung zu treffen. Dazu gehört den regional zuständigen Pflanzenschutzdienst umgehend zu benachrichtigen und weitere Schritte mit diesem abzustimmen. Ansprechpartner der zuständigen Stellen in den einzelnen Bundesländern findet man im Internetportal des [Julius-Kühn-Instituts](#) (JKI) in Braunschweig. Auch sollten entsprechend ausgebildete Bienenfachverständige hinzugezogen werden, um den Verdacht zu bestätigen oder aber zu entkräften. In Abstimmung mit dem Pflanzenschutzdienst sind Bienenproben in ausreichender Menge, mindestens 100 g, und verdächtige Pflanzenproben, ebenfalls mindestens 100 g, entsprechend den [Vorgaben](#) des Instituts für Bienenschutz beim JKI zu sichern und zu konservieren.

„Typisches Anzeichen für eine Bie-

Was zu tun ist:

- Futterkontrollen je nach Trachtbeginn
- Wanderungen vorbereiten und Kontakte zu Landwirten aufnehmen
- Auf CoVid-19-bedingte Einschränkungen vorbereiten (s. Text)

Stichworte dieser Ausgabe:

- Saisonbeginn
- Bienenschutz und Pflanzenschutz
- CoVid-19 und Imkerei

nenvergiftung durch PSM ist plötzlich auftretender erhöhter Totenfall vor den Fluglöchern und im näheren Umkreis der betroffenen Völker, aber auch in den Völkern. Flugunfähige Bienen krabbeln umher und machen zuckende, krampfartige oder kreiselnde Bewegungen bis sie verenden. Es können sowohl Nektar - als auch Pollensammlerinnen betroffen sein. Ankommende Sammlerinnen werden häufig am Flugloch abgewiesen. Die Symptome klingen meist nach 2-3 Tagen aufgrund fehlender Flugbienen, nachlassender Wirkung des PSM oder nachlassender Attraktivität der behandelten Fläche, z.B. nach Regen, ab. Halten Symptome wie orientierungslos wirkende Krabblere im Umkreis der Völker, Abwehrreaktionen an den Fluglöchern und schwindende Bienenmasse über längere Zeit an, sind meistens Bienenkrankheiten die Ursache.“ [Zitat](#) JKI

Landwirte sind gefordert, die Belastung von Honig und insbesondere Pollen durch PSM zu minimieren bzw. zu verhindern. Die Zusammenarbeit mit den Landwirten sollte unter dem Motto „Kooperation statt Konfrontation“ stehen. Dazu gehört, dass Imker und Landwirte überhaupt von einander wissen und die Möglichkeit haben, zueinander Kontakt aufzunehmen. Von daher ist es sinnvoll, und bei Wanderbienenständen nach der [Bienenseuchenverordnung](#) §5a auch gesetzlich vorgeschrieben, seinen Bienenstand mit Adresse (und Telefonnummer) zu versehen.

Kontakt zum Autor:
[Dr. Christoph Otten](#)

Hinweise für Imker zur Corona-Pandemie

Hohen Neuendorf - (JR) Erkrankungen aufgrund der Infektion mit dem Corona-Virus nehmen derzeit einen weltweit seuchenhaften Verlauf (Pandemie). Das führt vorerst zu

zahlreichen Einschränkungen, bis, je nach Bundesland, hin zum Verbot, die häusliche Unterkunft ohne triftigen Grund zu verlassen. Dennoch muss die Versorgung von Mensch und Tier aufrecht erhalten bleiben. Nachfolgend bündeln wir die wichtigsten Informationen:

Allgemeine Informationen zum Corona-Virus, Symptomen einer Erkrankung und Hygienemaßnahmen erhalten Sie bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (<https://www.infektionsschutz.de/>) und Ihrem Gesundheitsamt mit Sitz bei der jeweiligen Kreis- bzw. Stadtbezirksverwaltung. Es ist zweckmäßig, die Telefon-Nummern und Adressen von Gesundheitsamt, Hausarzt, Apotheke und Krankenhaus umgehend zu beschaffen, um sie bei Verdacht auf eine Infektion parat zu haben. Kontakt mit einer medizinischen Einrichtung sollte zunächst telefonisch erfolgen. Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116117.

Trotz Verbot, die häusliche Unterkunft ohne triftigen Grund zu verlassen (Ausgangsbeschränkung bzw. Kontaktbeschränkung), dürfen u.a. Tierbedarfsgeschäfte einschließlich Imkereibedarfsläden geöffnet bleiben. Ebenso möglich sind Gänge bzw. Fahrten zur Versorgung von Tieren. Details regeln die einzelnen Bundesländer mittels Erlasses bzw. Verordnung. Die vorgenannten Beispiele zum Verlassen der Wohnung werden als „Ausnahmen“ bzw. „triftige Gründe zum Verlassen der häuslichen Unterkunft“ gesondert aufgeführt. Insbesondere Fahrten u.a. zur Versorgung der Bienen müssen in geeigneter Weise glaubhaft gemacht werden. Dies kann bei Bedarf für Imker z.B. mit dem Nachweis der vom Veterinäramt bei Beginn des Imkerns gemäß §1a der [Bienenseuchenverordnung](#) zugeordneten Registriernummer, dem Beitragsbescheid der Tierseuchenkasse (dort wo Beitragspflicht besteht) oder der Beitragsrechnung des Im-

Imkerliches Blühphasenmonitoring

Ab wann blüht wo was? Ab wann bieten welche Blüten den Bienen Nahrung? Unterstützen Sie das bundesweite imkerliche Blühphasenmonitoring! Nach einem Software-Update stehen jetzt die Eingabemasken und Karten wieder in vollem Umfang zur Verfügung.

Tragen Sie Ihre Beobachtungen in unsere Karte ein.

Einfach per Smartphone direkt aus der Natur oder am [heimischen PC](#).



Aktueller Blühbeginn—wo und wann?

- **Schlehe?**
- **(Wild-)Kirsche ?**
- **Raps?**



Unter www.die-honigmacher.de finden Sie online-Lernmodule zu folgenden Themen:

- Schnupperkurs
- Bienenweide
- Für die Lernmodule
- Anfängerschulung
- Fachkundenachweis Honig
- Varroamilbe

können Sie nach erfolgreicher Absolvierung des Lernkurses eine Online-Prüfung ablegen und ein Zertifikat erwerben.

kervereins (möglichst mit Angabe der Völkerzahl) erfolgen. Wichtig ist auch das Mitführen von Imkerwerkzeug und -schutzkleidung. Beruhigend zu wissen: Die Imkerei ist als Bestandteil der Land- und Ernährungswirtschaft mit der Produktion von Nahrungsmitteln (Honig) sowie für die Bestäubung von Obstbäumen, Ölpflanzen und anderen Kulturen als systemrelevante Infrastruktur anerkannt (Presseerklärungen [Nr. 104/19](#) (19.05.2019) und [Nr. 54/20](#) (23.03.2020) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Betreuung und Transport der Bienenvölker zu den Trachtstandorten sowohl zwecks Bestäubung als auch zwecks Ernährung der Bienen sind daher gesellschaftlich notwendig. Hierbei sind selbstverständlich alle bisher geltenden Regelungen zu beachten (Amtstierärztliche Bescheinigung bei Überschreiten der Kreis- bzw. Stadtbezirksgrenze; Schild mit Namen, Anschrift, Tel.-Nr. bei Aufstellung außerhalb von Wohngrundstücken; Schutzbereiche der Belegstellen; Seuchensperrbezirke). Zudem

trägt die Bienenhaltung nicht zur Verbreitung des Corona-Virus bei. Aber: Fahrten zu den Bienen sind auf das erforderliche Maß zu beschränken. Zudem sind bei der Tätigkeit mehrerer Personen in einer Imkerei die allgemeinen Hygiene-Maßnahmen einzuhalten (insbesondere weitgehende Vermeidung körperlicher Kontakte; Reinigung und Desinfektion der Hände; ggf. erforderliches Niesen erfolgt in die Armbeuge; konsequente häusliche Quarantäne zzgl. Test bei Verdacht auf eine Infektion). Eine gute Zusammenarbeit in den Vereinen ermöglicht die notwendige Hilfestellung, sollte ein Imkerkollege aufgrund eines Infektionsverdachts oder einer tatsächlichen nachgewiesenen Infektion samt damit verbundener Quarantäne seine Bienenvölker vorübergehend nicht betreuen können. Zusätzliche Informationen bietet u.a. der [Deutsche Imkerbund \(DIB\)](#) und die Seiten einzelner der Bieneninstitute. Das Merkblatt des [LIB](#) können Sie hier öffnen [>>>](#).

Kontakt zum Autor: [Dr. Jens Radtke](#)

In eigener Sache: Anfragen gezielt stellen.

Wir bitten Anfragen zu aktuellen Beiträgen immer ausschließlich und direkt an die jeweiligen Autoren zu richten.

Allgemeine Anfragen immer nur an das für Ihren Bienenstand zuständige Bieneninstitut. Geben Sie dabei auch immer Ihre vollständige Anschrift und Telefonnummer mit an. Telefonische Rückfragen ermöglichen gezieltere Antworten und bessere Beratungen. Wir behalten uns vor Anfragen mit unklaren Absenderangaben als anonym anzusehen und nicht zu bearbeiten.

Danke für Ihr Mithilfe und Ihr Verständnis!

Fortbildungsveranstaltungen der Bieneninstitute entfallen

Aufgrund der Corona-Pandemie können von den Bieneninstituten derzeit leider keine Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden. Bereits angekündigte Veranstaltungen fallen daher bis auf Weiteres aus. Soweit hierfür Nachholtermine angeboten werden können, werden diese rechtzeitig angekündigt.

Inwieweit von diesen Restriktionen ggf. auch Umlarvtermine und andere persönliche Begegnungen betroffen sind, wird sich in den kommenden Wochen herausstellen. Bitte beachten Sie hierzu entsprechende Mitteilungen auf den Internetseiten der Bieneninstitute.

Apis-Buchshop im Internet geöffnet

Münster - Wie andere Onlinebuchhandlungen bietet jetzt auch Apis e.V. die Möglichkeit auf dem Versandweg imkerliche Fachliteratur zu bestellen. Weitere Infos gibt es hier [>>>](#).

Imker-Azubi gesucht

Mayen - Das Fachzentrum für Bienen und Imkerei in Mayen bietet ab dem 1. September 2020 wieder Ausbildungsstellen für Tierwirte Fachrichtung Imkerei („Imkerlehre“). Details zur Ausbildungsstelle und Bewerbung finden Sie hier [>>>](#)

Honig in Großgebinden für Wiederverkäufer

Mayen - Das Fachzentrum für Bienen und Imkerei in Mayen bietet in begrenztem Umfang Honig in Großgebinden für Wiederverkäufer an (kein Versand nur Selbstholer). Für jede Charge liegt ein Laborbefund einer Vollanalyse vor und wird ausgehändigt. Weitere Informationen unter 02651-9605-21.

Impressum s. [Infobrief 2/2020](#)

Der nächste Infobrief erscheint am
Freitag, 03. April 2020